



Oberhirtliches Verordnungsblatt

Amtsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

113. Jahrgang

Nr. 5

3. August 2020

INHALT

Nr.		Seite
Die deutschen Bischöfe		
42	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2020	106
Der Bischof von Speyer		
43	Weiheproklamation	107
44	Beauftragung zum Lektoren- und Akolythendienst	107
Bischöfliches Ordinariat		
45	Siegelfreigabe	107
46	Verordnung über die Genehmigung von Kurzzeitvertretungen in Kath. Kindertageseinrichtungen – Ausführungsbestimmung gem. § 35 zu § 17 Abs. 1 lit. h des Gesetzes über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Speyer – Kirchenvermögensverwaltungsgesetz (KVVG)	108
47	Bekanntgabe der Termine zur KODA-Wahl 2020	110
48	Erwachsenenfirmung 2020	110
Dienstnachrichten		111

Die deutschen Bischöfe

42 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2020

Liebe Schwestern und Brüder!

„Sei gut, Mensch!“ – unter diesem Motto rückt der diesjährige Caritas-Sonntag bewusst Menschen in den Fokus, die Gutes tun und sich für andere einsetzen. Die Debatten der letzten Jahre haben gezeigt, dass Anerkennung für Engagement alles andere als selbstverständlich ist. Immer wieder mussten Menschen erleben, wie sie und das, was ihnen wichtig ist, abgewertet und schlecht gemacht wurden. Die Bezeichnung „Gutmensch“ ist dabei zu einem Begriff geworden, der Menschen diffamieren soll. Gerade das Engagement für Geflüchtete wurde in politischen Debatten immer wieder als weltfremd und naiv bewertet. Doch es ist nichts falsch daran, ein „guter Mensch“ sein zu wollen.

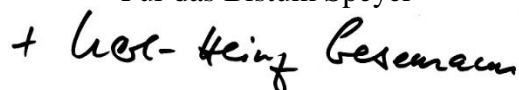
Die Caritas will mit ihrer Kampagne „Sei gut, Mensch!“ Stellung beziehen und auf die Bedeutung gesellschaftlichen Engagements aufmerksam machen. Wir brauchen gute Menschen, die Gutes tun! Tag für Tag ist in unzähligen Einrichtungen und Projekten der Kirche und ihrer Caritas erlebbar, wie haupt- und ehrenamtlich Engagierte Probleme anpacken und anderen zur Seite stehen. Dieses Engagement zeigt sich auf vielfältige Weise: In der Behindertenarbeit oder Altenpflege, in der politischen Arbeit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt oder im Einsatz für eine gelingende Integration. „Gut sein“ darf dabei nicht an Grenzen Halt machen, denn in anderen Ländern gibt es oft noch größeren Bedarf an Hilfe und Unterstützung.

Vieles ist möglich, wenn wir Menschlichkeit leben. Dies zeigt sich auch in unserer Diözese, wo die vielen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des Caritasverbandes während der Zeit der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie mit kreativen Ideen und vielfältigem Engagement den Bewohner*innen und Kund*innen der Einrichtungen und Dienste der Caritas durch diese schwere Zeit geholfen haben.

Die Kollekte des Caritas-Sonntags kommt in diesem Jahr Angeboten der Caritas-Zentren für Familien zugute. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen engagieren sich für Kinder aus bedürftigen Familien, um ihnen den Zugang zu Freizeitangeboten und -aktivitäten zu ermöglichen. Bitte unterstützen Sie durch Ihre Gabe die Arbeit der Caritas. Dafür danken wir Ihnen sehr herzlich.

Berlin, den 23. Juni 2020

Für das Bistum Speyer



Dr. Karl-Heinz Wieseemann

Bischof von Speyer

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 13. September 2020, in allen Gottesdiensten verlesen bzw. in geeigneter Weise veröffentlicht werden.

Der Bischof von Speyer

43 Weiheproklamation

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann wird am Samstag, den 12. September 2020, im Dom zu Speyer folgenden Diakonen das Sakrament der Priesterweihe spenden:

Stefan Häußler, Speyer, Pfarrei Pax Christi,
Artur Noras, Lauterecken, Pfarrei Franz Xaver.

Der Weihegottesdienst beginnt um 9.00 Uhr. Die Namen der Weiehekandidaten sind an einem der kommenden Sonntage in allen Pfarreien bekannt zu geben. Die Gläubigen sollen eingeladen werden, für die Weiehekandidaten zu beten.

44 Beauftragung zum Lektoren- und Akolythendienst

Am Donnerstag, den 13. August 2020, wird Weihbischof Otto Georgens in der Kirche des Priesterseminars in Speyer im Rahmen einer Eucharistiefeyer vier Priesteramtskandidaten und drei Bewerbern für den Ständigen Diakonat die Beauftragung zum Lektoren- bzw. Akolythendienst erteilen. Der Gottesdienst beginnt um 18:00 Uhr.

Bischöfliches Ordinariat

45 Siegelfreigabe

1. Schönenberg-Kübelberg Hl. Christophorus

Die Katholische Pfarrei und Kirchengemeinde Hl. Christophorus in Schönenberg-Kübelberg führt das nebenstehend abgedruckte Siegel. Die Freigabe des Siegels wird hiermit erteilt.

Zugleich wird das bisherige Übergangssiegel (OVB 2015, S. 846) für ungültig erklärt.

Speyer, den 13. Juli 2020



Andreas Sturm
Generalvikar



46 Verordnung über die Genehmigung von Kurzzeitvertretungen in Kath. Kindertageseinrichtungen – Ausführungsbestimmung gem. § 35 zu § 17 Abs.1 lit. h des Gesetzes über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Speyer – Kirchenvermögensverwaltungsgesetz (KVVG)

§ 1

(1) Bei der Anstellung von kurzfristigen Aushilfskräften für Kath. Kindertageseinrichtungen werden nach Maßgabe der folgenden Voraussetzungen Arbeitsverträge gem. § 17 Abs. 1 lit. h KVVG mit dieser Verordnung oberhirtlich vorab genehmigt.

(2) Voraussetzungen sind:

- a) die Beschäftigungszeit beträgt maximal 14 zusammenhängende Kalendertage,
- b) die Kurzfristvertretung erfolgt für eine im Stellenplan ausgewiesene Stelle, deren Umfang nicht überschritten wird,
- c) der zwischen Jugendamt und Einrichtung abgestimmte Handlungsplan wird angewandt,
- d) die Vorgaben des Bischöflichen Ordinariates zu Einstellung und Refinanzierbarkeit kurzfristiger Aushilfskräfte durch die Einrichtungsleitung werden angewandt und
- e) die Einrichtungsleitung wurde durch den zuständigen Verwaltungsrat mit dem als Anlage zu dieser Verordnung beigefügten Vollmachtstext zum Abschluss eines solchen Dienstvertrags mit oberhirtlicher Genehmigung bevollmächtigt.

§ 2

Diese Verordnung tritt zum 01.10.2020 in Kraft.

Speyer, den 30. Juni 2020



Andreas Sturm
Generalvikar

Anlage

**Vollmacht
in Umsetzung der Verordnung über die Genehmigung von Kurzzeitvertretungen
in Kath. Kindertageseinrichtungen (OVB 5/2020, S.)**

Der Verwaltungsrat der Kath. Kirchengemeinde _____ in

bevollmächtigt ab sofort die Leitung der Kath. Tageseinrichtung für Kinder

Frau/Herrn _____ zum Abschluss von Arbeitsverträgen über kurzfristige Aushilfskräfte in der vorbezeichneten Kath. Kindertageseinrichtung bis zu 14 Kalendertage. Die/der Bevollmächtigte hat hierzu die vom Bischöflichen Ordinariat ausgegebenen Mustertexte zu verwenden.

_____, den _____

Unterschrift des Vorsitzenden

(LS)

Unterschrift weiteres Mitglied des VR

Die Bevollmächtigung bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

Speyer, den _____

(LS)

Generalvikar

47 Bekanntgabe der Termine zur KODA-Wahl 2020

Die Amtszeit der Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechtes (Bistums-KODA) endet am 8. Dezember 2020. Die Vertreter der kirchlichen Beschäftigten in der Kommission werden deshalb im Zeitraum vom 20. August bis zum 20. November 2020 neu gewählt. Zur Wahl aufgerufen sind die in einer kirchlichen Einrichtung im Bistum Speyer Beschäftigten, sofern die Einrichtung in den Bereich der Bistums-KODA fällt. Die Wahl wird ausschließlich als Briefwahl durchgeführt.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Wahlordnung für die Bistums-KODA werden hiermit die wichtigsten Termine bekannt gegeben:

Versand der Formulare für Wahlvorschläge	bis 1. September 2020
Auslage der Wählerverzeichnisse:	7. bis 14. September 2020
Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis:	24. September 2020
Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen:	6. Oktober 2020
Versand der Wahlunterlagen:	bis 27. Oktober 2020
Ende der Frist zur Stimmabgabe (Wahltag):	17. November 2020

Weitere Informationen zur Wahl werden den Wahlberechtigten zu gegebener Zeit über ihren jeweiligen Dienstgeber zugeleitet und sind im Internet abrufbar über die Seite www.koda.bistum-speyer.de.

Speyer, den 17. Juli 2020

Der Wahlvorstand

Dr. Christian Huber, Vorsitzender

06232 102-255, koda-wahl@bistum-speyer.de

48 Erwachsenenfirmung 2020

Am Sonntag, 08. November 2020, um 10.00 Uhr wird Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann im Rahmen eines Pontifikalamtes im Dom zu Speyer Erwachsenen das Sakrament der Firmung spenden. Die Seelsorger*innen werden gebeten, Firmbewerberinnen und Firmbewerber, die an diesem Tag gefirmt werden sollen, bis spätestens 15. Oktober 2020 beim Bischöflichen Sekretariat in Speyer (Domplatz 2) schriftlich anzumelden. Bitte beachten: Für die Rückmeldung ist das Formular „Anmeldung Erwachsenenfirmung“ zu verwenden, das auf der Internetseite www.bistum-speyer.de im Mitarbeiterportal abrufbar ist (/Mitarbeit/Portal-Zugang/Mein Büro/Formulare).

Den Firmlingen ist ein Firmschein mitzugeben. Die Vorbereitung auf die Firmung liegt in der Verantwortung der Seelsorger vor Ort. Nach der Firmung ist diese in das Firmbuch der entsendenden Pfarrei einzutragen.

Besinnungstag Erwachsenenfirmung

Erwachsene, die sich dazu entschlossen haben, sich firmen zu lassen, haben eine besondere Lebensentscheidung auf dem Weg des Glaubens getroffen. Am Tag vor der Firmung sind alle Firmbewerberinnen und Firmbewerber mit ihren Patinnen und Paten herzlich zu einem Besinnungstag eingeladen.

Der Besinnungstag richtet den Blick auf das eigene Leben und den Weg, den Gott mit uns Menschen gehen will. Er will Erfahrungsräume öffnen, die spürbar machen, dass Gottes Geist Menschen in Bewegung setzt, in Begegnung bringt und kreativ macht.

Der Besinnungstag ersetzt nicht die Firmvorbereitung in der eigenen Pfarrei.

Zeit: Sa., 7. November 2020, 10:00 – 17:00 Uhr

Ort: Bildungshaus Maria Rosenberg, Waldfischbach-Burgalben

Anmeldung bis 24.10.2020 an:

Abteilung Seelsorge in Pfarrei und Lebensräumen,

Webergasse 11,

67346 Speyer,

Tel.: 06232/ 102-314,

E-Mail: pfarrei-lebensraeume@bistum-speyer.de

Dienstnachrichten

Verleihungen

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann hat mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 Pfarrer Dr. Jens Henning, Schuldienst in Homburg, die Pfarrei Dudenhofen Hl. Hildegard von Bingen verliehen.

Des Weiteren hat er mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 Pfarrer Dr. Udo Stenz, Ludwigshafen, die Pfarrei Queidersbach Hl. Franz von Assisi verliehen.

Ernennungen

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann hat mit Wirkung vom 1. August 2020 Pfarrer Andreas Jacob, Edenkoben, zum Kooperator der Pfarrei Homburg Heilig Kreuz ernannt.

Des Weiteren hat er mit Wirkung vom 1. August 2020 befristet bis zum 31. Januar 2021 Dekan Eric Klein, Blieskastel-Lautzkirchen, zum Administrator der Pfarrei Homburg Heilig Kreuz ernannt.

Des Weiteren hat er die Ernennung von Pfarrer Martin Olf, Kaiserslautern Heilig Geist, zum Administrator der Pfarrei Queidersbach Hl. Franz von Assisi bis zum 30. September 2020 verlängert.

Des Weiteren hat er mit Wirkung vom 1. September 2020 Herrn Kooperator Pfr. Dominik Geiger, Otterstadt, auf die Dauer von fünf Jahren zum Bandverteidiger am Bischöflichen Offizialat Speyer ernannt.

Entpflichtung

Bischof Dr. Wiesemann hat mit Wirkung vom 1. September 2020 Herrn Pastoralreferenten Dr. Thomas Stubenrauch, Speyer, vom Amt des Bandverteidigers am Bischöflichen Offizialat Speyer entpflichtet.

Versetzung einer Gemeindereferentin

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann hat Gemeindereferentin Annette Engel mit Wirkung vom 17. August 2020 in den Schuldienst nach Ludwigshafen versetzt.

Titelverleihungen

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann hat mit Wirkung vom 3. Juli 2020 den Pastoralassistentinnen Nina B e n d e r, Zweibrücken Hl. Elisabeth, Dominique H a a s, Grünstadt Hl. Elisabeth, Kerstin J o s t, Feilbingert Hl. Disibod, den Titel „Pastoralreferentin“ verliehen.

Des Weiteren hat er mit Wirkung vom 1. August 2020 Gemeindeassistent Mark B a i e r s d ö r f e r, Pirmasens Sel. Paul Josef Nardini, den Titel „Gemeindereferent“ verliehen.

Ausschreibung einer Pfarrei

Ausgeschrieben mit Bewerbungsfrist zum 21. August 2020 wird die Pfarrei Ludwigshafen Hl. Cäcilia zur Besetzung ab dem 1. Oktober 2020.

Versetzungen in den Ruhestand

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesmann hat Diakon i. H. Hubert M ü n c h m e y e r, Ludwigshafen Hll. Petrus und Paulus, mit Wirkung vom 31. Juli 2020 in den Ruhestand versetzt.

Des Weiteren hat er Pfarrer Josef M a t h e i s, Göllheim Hl. Philipp der Einsiedler, mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 in den Ruhestand versetzt.

Eintritt in den Ruhestand

Mit Wirkung vom 31. Juli 2020 trat Seelsorgehelfer August K r u m, Referat I/21 – Seelsorge für Menschen mit Behinderung, in den Ruhestand.

Ausscheiden aus dem Dienst der Diözese

Mit Wirkung vom 29. Mai 2020 ist Diakon Christian M a i l ä n d e r aus dem Dienst der Diözese ausgeschieden; er wurde in die Diözese Luxemburg inkardiniert.

Ausscheiden aus dem priesterlichen Dienst

Kaplan Sebastian B i e b e r i c h, Herxheim, ist mit Wirkung vom 1. August 2020 aus dem priesterlichen Dienst ausgeschieden.

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 06232 102-0 kanzlei@bistum-speyer.de
Verantwortlich für den Inhalt:	Generalvikar Andreas Sturm
Redaktion:	Dr. Christian Huber
Herstellung:	Bischöfliches Ordinariat Speyer

Der Text des OVB ist auf der Internetseite des Bistums Speyer www.bistum-speyer.de unter dem Menü „Mitarbeit / Rechtliche Informationen / Oberhirtliches Verordnungsblatt“ abrufbar.